

Einleitend erläutert StA Berghof, dass die vorgeschriebene Nebenrechnung der Entgelttransparenz dient und haushaltsrechtlich vorgeschrieben ist.

Mit dieser Nebenrechnung soll nachgewiesen werden, inwieweit die auf speziellen Entgelten (Gebühren) gedeckten Abschreibungen im Haushalt zweckentsprechend verwendet werden. Anhand einer Darstellung werden die verschiedenen Abschreibungen im Einzelnen erläutert. Im Ergebnis wird von ihm festgehalten, dass rund 2,50 Mio. Euro zukünftig die Verzinsung der Reinvestitionen verringern werden und damit zweckgebunden im Rahmen der Betriebsabrechnung (BAR) dem Gebührenzahler zugute kommen.

Die vorgestellte Nebenrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

RM Buß bittet darum, dass nach Ablauf des Vertrages mit den Wilhelmshavener Entsorgungsbetrieben (2014) rechtzeitig günstige Konditionen für die Beseitigung des Schmutzwassers ausgehandelt werden und darüber hinaus über Alternativen nachgedacht werden soll.